

Vereinbarung

Die kantonalen Curaviva Verbände der Zentralschweiz vereinbaren, die seit bald 20 Jahren erfolgreich gestaltete Zusammenarbeit weiterhin mit regelmässigen Konferenzen, mit der neuen Bezeichnung «CURAVIVA Zentralschweiz», ergänzt mit der Website www.curaviva-zch.ch zu pflegen.

1. Zweck

Die Konferenz Curaviva Zentralschweiz bezweckt die Koordination und Zusammenarbeit bei kantonsübergreifenden Themen auf verbandspolitischer, strategischer und operativer Ebene.

2. Zusammensetzung

Die Konferenz setzt sich aus je zwei Funktionären jedes Curaviva Kantonalverbandes zusammen. In der Regel sind dies Personen aus dem Präsidium, dem Vorstand oder der Geschäftsstelle. Jeder Kantonalverband hat eine Stimme.

3. Kompetenz

Jeder Kantonalverband stattet «die Stimme» mit der grundsätzlichen Zustimmung zur aktiven Konferenzteilnahme und der dazu gehörenden Kompetenz sowie mit einem Kompetenzbetrag von CHF 3'000. – pro Jahr aus. Dieser Kompetenzbetrag gilt ausschliesslich für die Auftragsbündel mit dem Finanzierungsschlüssel 4.2 a.

4. Aufgaben und Finanzen

4.1 Aufgaben

- Beschlussfassung über gemeinsame Auftritte und Stellungnahmen
- Beschlussfassung über gemeinsame Angebote und Leistungen
- Beschlussfassung über Aufträge an Dritte¹
- Beschlussfassung über die Finanzierung der Aufträge
- Überwachung der lancierten Aufträge
- Delegieren eines Mitgliedes ins EK Curaviva Schweiz
- Delegieren einer Vertretung in die UBA

4.2 Finanzen

- Die Konferenz führt keine eigene Rechnung².
- Die Finanzierung wird bei jedem Auftrag festgelegt und richtet sich nach:
 - a. Interessen-Finanzierung (Verhandlungen, Berichte, etc)
 - b. Verursacher-Finanzierung (KORE, gesetzliche Verpflichtungen, etc)
 - c. Teilnehmer-Finanzierung (Workshops, Schulungen, etc)

Typ	Bezeichnung	Berechnung
a	Auftragsbündel mit Finanzierungsschlüssel	Summe über Anzahl Kantone
b	Auftragsbündel mit Finanzierungsschlüssel	Summe über Anzahl Betten
c	Auftragsbündel mit Finanzierungsschlüssel	Summe über Anzahl Teilnehmende

¹ Protokollführung, Abrechnungen, Delegierte, Administrative Fremdleistungen, Expertenarbeit, etc.

² Die Konferenz koordiniert jedoch die Verteilung nach Schlüssel.

5. Häufigkeit der Sitzungen, Vorsitz

- Die Konferenz tagt in der Regel viermal im Jahr. Die Sitzungsdaten werden jährlich geplant und mit der Agenda der Exekutivsitzen von Curaviva Schweiz abgestimmt.
- Der Vorsitz wird abwechslungsweise³ jeweils für die Dauer eines Jahres von einem Kantonalverband übernommen.

6. Beschlussfassung, Protokollierung

- Für eine Beschlussfassung bedarf es der Anwesenheit von mindestens 4 Kantonalverbänden.
- Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Sitzungsleitung.
- Über die Konferenz wird ein Beschluss-Protokoll verfasst.

7. Spesen und Entschädigungen

Allfällige Spesen und Sitzungsgelder der Konferenzteilnehmer regeln und finanzieren deren Kantonalverbände.

8. Änderungen

Diese Vereinbarung kann, vorbehältlich der Genehmigung durch die entsprechenden Organe der Kantonalverbände, von der Konferenz jederzeit geändert werden.

9. Austritt

Ein Austritt aus der Konferenz kann auf Ende eines Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen für beschlossene Auftragsbündel bleiben bis zu deren Ausfinanzierung bestehen.

10. Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt auf Beschluss der Konferenz, vorbehältlich der Genehmigung durch die entsprechenden Organe der Kantonalverbände, rückwirkend per 01.01.2020 in Kraft und löst die Vereinbarung vom 29.03.2006 ab.

Datum 05.03.2020

Konferenzmitglieder	Datum	Unterschrift
Curaviva Luzern		
Curaviva Nidwalden		
Curaviva Obwalden		
Curaviva Schwyz		
Curaviva Uri		
Curaviva Zug		

³ Vorsitz jährlich wechselnd in alphabetischer Reihenfolge (2020 Obwalden)